

Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen

Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familienname, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Ehningen – Bürgerbüro -, Königstraße 29, 71139 Ehningen, Telefon 1 21 und 134 und 135 eingelegt werden. Sie finden das entsprechende Formular auch auf unserer Homepage.

Wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt einer Weitergabe der Daten widersprochen, ist ein erneuter Widerspruch nicht erforderlich. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Ihr
Bürgerbüro

**Einladung zur Sitzung
des Technischen Ausschusses**

Datum Dienstag, den 15.11.2022
Uhrzeit 19:30 Uhr
Ort Sitzungssaal, Königstraße 29/1,
71139 Ehningen

TOP 1 Bauantrag im vereinfachten Verfahren: Eichendorffstraße 35, Flst. Nr. 4934, Errichtung einer Fahrzeughalle zur Unterbringung von Feuerwehrfahrzeugen und Einbau von sanitären Anlagen

TOP 2 Antrag auf Baugenehmigung: Im Letten 20, Flst.Nr. 2222/1, Errichtung von Werbeschildern, Änderung Werbeanlage

TOP 3 Bekanntgaben und Anfragen

Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Ehningen, 03.11.2022
gez. Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Sofern vorstehende Tagesordnung geändert oder ergänzt werden muss, ist die Neufassung ab Freitagmittag im Aushang am Rathaus ersichtlich.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass das planungsrechtliche Einvernehmen, sofern erforderlich, vom Technischen Ausschuss unabhängig von etwaigen Einwendungen beurteilt wird und letztlich die Untere Baurechtsbehörde die Genehmigungsfähigkeit eines Bauvorhabens beurteilt und in diesem Zusammenhang auch die Einwendungen prüft.



**Satzung
zur Änderung der Verbandssatzung**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Hochwasserschutz Würm hat am 31.05.2022 mit Wirkung vom 01.08.2022 folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung in der Fassung vom 18.06.2018 beschlossen:

§ 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Unternehmen, Plan

(1) Zur Durchführung seiner Aufgabe errichtet der Verband die für die Hochwasserrückhaltung notwendigen Anlagen, betreibt diese und unterhält alle Anlagen, die durch die in § 2 genannten Aufgaben notwendig werden, jedoch nicht die Gewässer. Die Maßnahmen werden so naturschonend wie möglich durchgeführt.

(2) Aufgrund der hydrologischen und ökologischen Gesamtgutachten wird die Verbandsaufgabe mit folgenden Maßnahmen festgelegt:

Für Ehningen und Nufringen sind vorgesehen:

- Bau des Hochwasserrückhaltebeckens „Mau-rener Tal“, Standort an der BAB 81, oberhalb Ehningen
- Bau des Hochwasserrückhaltebeckens „Weh-linger Graben“ in Nufringen

Bürgermeisteramt Ehningen, Bürgerbüro
Königstraße 29
71139 Ehningen

Erklärung

Ich erhebe Widerspruch gegen die Weitergabe meiner Daten (Vor- und Familiennamen, ggf. Doktorgrad, Anschriften) an

- eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft gem. § 42 Abs. 3 BMG
- Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene gemäß § 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BMG
- Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie an Presse und Rundfunk über Ehe- und Altersjubiläen gem. § 50 Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 BMG
- das Staatsministerium zur Ausstellung von Urkunden bei Alters- oder Ehejubiläen (Urkundenanforderungssperre – § 12 MVO),
- Adressbuchverlage gem. § 50 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 BMG
- das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften gem. § 36 Abs. 2 BMG

Absender:

Vor- und Familienname, Geburtsdatum

Straße, Wohnort

Datum, Unterschrift

Ergänzend sind für Ehningen folgende weitere lokale Maßnahmen vorgesehen, um das Hochwasserschutzziel zu erreichen:

- Objektschutzmaßnahmen an den gewässernahen Gebäuden der Schloßstraße
 - Hochwasserschutzmauer oder Verwallung zwischen zwei Gebäuden an der Hildrizhauser Straße (Wirtschaftsgebäude auf Flurstück 932 und Hildrizhauser Straße 45)
 - Neubau einer linksseitigen Ufermauer an der Würm im Bereich der Hildrizhauser Straße 31 und 31/1
 - Objektschutzmaßnahmen an den Gebäuden zwischen der Talstraße und Burgstraße
 - Neubau Mittelwasserrinne Würm im Bereich der Brücke Hildrizhauser Straße
 - Anhebung der Hoffläche (Pflasterfläche) im Bereich der Gebäude Talstraße 4, 8 und 10
 - Objektschutzmaßnahmen an den Gebäuden in der Straße „Hoher Garten“
 - Objektschutzmaßnahmen an den Gebäuden Talstraße 30, 32/1 und 32/2
 - Objektschutzmaßnahmen an den Gebäuden Aidlinger Straße
 - Neubau Schützbauwerk am bestehenden Durchlass des Rohrbaches unter der Kreisstraße 1077 und Flutmulde zum Krebsbach entlang der K1077
 - Neubau Schließenbauwerk (Schützbauwerk) an der Einmündung des Rohrbachs in den Krebsbach
 - Hochwasserschutzmauer oder Verwallung entlang des rechtsseitigen Ufers des Krebsbach
 - Objektschutzmaßnahme am Gewerbebetrieb Aidlinger Straße / Kreisstraße 1001
- (3) Für die Rückhaltebecken des Verbandes werden jeweils bis zur Inbetriebnahme Betriebsanweisungen und Dienstbeanweisungen eingeführt. Sie werden im Einvernehmen mit der Wasserwirtschaftsverwaltung aufgestellt, sofern sie nicht bereits in der Wasserrechtsentscheidung enthalten sind.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. August 2022 in Kraft.

Roland Bernhard
Verbandsvorsteher

Gewerbsteuer- und Grundsteuer-Vorauszahlungen werden zur Zahlung fällig

Am 15.11.2022 sind die Gewerbsteuer- und Grundsteuer-Vorauszahlungen für das 4. Quartal zu entrichten. Die Höhe der fälligen Raten können Sie aus dem letzten Steuerbescheid entnehmen.

Sofern der Gemeindekasse eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, wird der Betrag abgebucht.

Wir weisen noch darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung Säumniszuschläge und Mahn- oder Vollstreckungskosten erhoben werden.

Bürgermeisteramt
– Steueramt –

Landratsamt

15 Jahre Coaching Team und 6.800 Bewerbungsgespräche an Schulen im Landkreis Böblingen

Das Coaching Team im Kreissenorenrat Böblingen feiert das 15-jährige Bestehen. Seit 2007 wurden mehr als 6800 Bewerbungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern aus 31 verschiedenen Schulen des Landkreises Böblingen durchgeführt.

„Coaching – Fit für Bewerbungen“ ist eine Initiative von ehrenamtlichen früheren Führungskräften und Lehrern/Lehrerinnen aus dem Landkreis Böblingen mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler – insbesondere von Werkreal-, Gemeinschafts- und Realschulen – beim Finden der individuellen Ausbildung und bei Bewerbungen zu unterstützen.

In Zusammenarbeit mit den Schulen werden die Schülerinnen und Schüler angeregt, sich mit ihren Vorlieben und Abneigungen, mit ihren Stärken und Schwächen zu beschäftigen, um den richtigen Weg zu einer Berufsausbildung zu finden. Im Rahmen des Themengebiets „Berufsorientierung“ an den Schulen werden vom Coaching Team motivierende Vorträge in den Schulen gehalten. Es werden an die Schüler Checklisten, Sammlungen von Internet-Links zu Ausbildungsfragen, Bewerbungs-Musterdokumente, Anleitungen und Tipps zur Bewerbung verteilt. So bekommen die Schülerinnen und Schüler alles um ihren Berufswunsch zu finden und sich erfolgreich zu bewerben. Am Ende des mit den Schulen abgestimmten Prozesses gibt es individuelle Bewerbungsgespräche, in denen die Mitglieder des Coaching Teams mit den Schülern anhand der vollständigen Bewerbungsunterlagen ein Bewerbungsgespräch zu einem von den Schülern bestimmten Ausbildungsplatz simulieren. Im Anschluss an das Gespräch bekommen die Schüler Feedback und Vorschläge zur Verbesserung, aber auch Lob und Motivation. In den 15 Jahren seit Bestehen wurden 6.800 individuelle Gespräche mit Schülern von 31 Schulen im Landkreis Böblingen geführt.

Aktuell zählt das Coaching Team 22 Mitglieder, die nach ihrer erfolgreichen Berufstätigkeit den Wunsch haben, der Allgemeinheit und insbesondere der Jugend etwas zurück zu geben. Neue Coaches sind herzlich willkommen! Gerne können Interessenten, die Erfahrung mit Bewerbungen in Industrie, Handwerk und Büro haben, die als Handwerker in der Ausbildung tätig waren oder als Lehrer oder Lehrerin gearbeitet haben, mit dem Coaching Team in Kontakt treten. Am besten mit einer E-Mail an kreissenorenrat@lrabb.de oder durch einen Anruf im Sekretariat des Kreissenorenrats Böblingen im Landratsamt Böblingen (Tel. 07031/663-1234). Die Kontaktdaten werden dann an den Leiter des Coaching Teams, Dr. Peter Killes, weiter gegeben, der gerne die Interessenten kontaktiert und sie informiert.

Grundschulkindbetreuung

Kontakt:

Leitung Ayla Wiesenmayer, Telefon 25 69 49
Haus der Jugend, Schlossstraße 39
grundschulkindbetreuung@gemeinde-ehningen.de

Tageseinrichtungen für Kinder

Tageseinrichtungen auf einen Blick



Kindertagesstätten

Tageseinrichtung für Kinder bis 3 Jahre

Kinderhaus Herrenberger Straße 21/1
Leitung: Alexa Arndt, Telefon: 6 44 58 30
kinderhaus-ehningen@t-online.de

Kinderhaus Moltkestraße 26/1
Leitung: Amanda Schydlo, Telefon: 2 87 93 91
kinderhausmoltke@kiga-ehningen.de

Kindertagesstätte Brechgasse 3
Leitung: Stefanie Bergmann, Telefon: 6 01 73
brechgasse@kiga-ehningen.de

Kinderhaus Königstraße 30
Leitung: Alina Pasch, Telefon: 6 43 71 77
kinderhauskoe@kiga-ehningen.de

Tageseinrichtung für Kinder ab 3 Jahre

Kindertagesstätte Königstraße 29/5
Leitung: Lea Mimler, Telefon: 74 47
koenigstrasse@kiga-ehningen.de

Kindertagesstätte Herrenberger Straße 21
Leitung: Leonie Sailer, Telefon: 6 47 71 72
herrenbergerstrasse@kiga-ehningen.de

Kindertagesstätte Moltkestraße 26
Leitung: Gisela Keppner, Telefon: 75 34
moltkestrasse@kiga-ehningen.de

Kindertagesstätte Brechgasse 3
Leitung: Stefanie Bergmann, Telefon: 6 01 73
brechgasse@kiga-ehningen.de

Kindertagesstätte Bühlallee 9
Leitung: Christl Albrecht-Brkanac, Telefon: 27 93 10
buehlallee@kiga-ehningen.de

Waldkindergarten, Eschbach 9
Leitung: Petra Lademann, Telefon 9 54 99 65
waldkindergarten@kiga-ehningen.de
Handy: 01 51-54 96 62 53

Interkulturelle Arbeit / Flüchtlinge

In Zusammenarbeit mit der Ökumene, Vereinen und Organisationen sowie weiteren Ehrenamtlichen

Kontakt / Koordination

Regine Penitsch
Rathaus, Raum 57 (UG)
regine.penitsch@ehningen.de
Telefon (0 70 34) 1 21-1 59
Mobil: (0 15 20) 1 62 47 53

Sprechzeiten

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 bis 18.00 Uhr
& nach Vereinbarung